

# Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 2.40 Mark. — An Nichtverbandsmitglieder wird die Zeitung unter Kreuzband nicht versandt. — Eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 7528.

Schriftleitung und Verbandsstelle:  
Leipzig  
Fischer Straße 32, IV., Volkshaus  
Telephonamt 7503.

Schluss des Blattes: Montags, mittag 12 Uhr. — Anzeigengebühr für die dreispaltige Kleinzeile 1.— M.  
Anzeigen werden nur bei vorheriger Einfindung der Kosten aufgenommen.

Nr. 5.

Sonnabend, den 31. Januar 1920.

24. Jahrgang

## Lohnbewegungen.

**Wegern Ind., Betrieb des Steinmetzmeisters Schumann in Döbernhau. Granitwerk Hornberg (Schwarzau). Die Steinbruchsbetriebe des Ruhrbezirks. Steinmetzplatz Otto Reicherting in Raumburg.**

Streik:

In Brand b. Morckredrich (Schleierarbeiter), Hildesheim (Steinmetzen), Wilsa (Marmorarbeiter); Bunsen (Sandstein), Berlin (Grabmal- und Marmorarbeiten, Bausteinmetzen) circa 230. Siehen im Streik, bei 400 Kollegen arbeiten zu den geforderten Bedingungen. Ruhmstandsleben bei Ja. Edert.

Streik ist ferngehalten:

nach Schwert, Bonn und Umgebung, Osnaabrück, Bielefeld (Oberhiesien), Wismar (Offize), Kehlheim, in letzterem Ort hat nur die Fa. Cello den Lohn der Steinmetzen von 2.80 M. auf 2.90 M. erhöht, während die Fa. Karl Teich, Berlin, und die Fa. H. H. H. in Frankfurt a. M., sich weigern. Warum nur eine immer dieses Gräueln? Mühen wird es ihnen nichts; je mehr geschäftlichen Auf eine Firma hat, desto züchtiger ihren Arbeitern gegenüber. Das scheint Geschäftsprinzip zu sein!

**Stettin. Saabstingebiet.** Die Verhandlungen über Erhöhung der Leuerungszulage führten zu keinem Resultat. Das Angebot der Unternehmer war zu gering. Der zuständige Schlichtungs-Ausschuss ist angefallen worden.

**Meinlau-Saabstingebiet (rot).** Die Unternehmer des Gebietes wollen zu der neuen Leuerungszulagenbewegung in einer Sitzung Stellung nehmen. Die gemeinsamen Verhandlungen werden hoffentlich so schnell wie möglich stattfinden.

**Hilfsberg i. Br.** Die geforderte Leuerungszulage wurde kurz vor dem Abfertigen abgelehnt. Trotzdem die enormen Steigerungen der Existenzmittel uns das Auskommen unmöglich machen.

Erledigte Bewegungen:

**Bamberg.** Mit der Bildhauer-Gewerkschaft wurde vereinbart, dass ab 12. Januar 1920 eine Leuerungszulage von 25 Prozent zu zahlen ist. Der Lohnsatz für Steinmetzen beträgt somit 2.50 M.

**Neuenhain (Wittenberg).** Die Ortsverwaltung unseres Verbandes verhandelte mit den Steinmetzbesitzern und der Schlossbauverwaltung über eine neue Leuerungszulage. 30 Prozent wurden erreicht. Der Stundenlohn für Steinmetzen beträgt 2.50 M., für Steinmetzen- und Helfer 2.20 M., für Hilfsarbeiter 1.85 M.

**Götha.** Im Granitwerk wurden 10 Prozent auf die bestehenden Stundenlöhne bewilligt. Es wird hier nur im Steinlohn gearbeitet. Die Zulage hat Rückwirkung ab 11. Dezember 1919.

**Pöberitz.** Ab 1. Januar wurde ein Stundenlohn von 2.75 M., ab 1. Februar 3 M. für Steinmetzen festgelegt. Die Steinmetzen in den Kunststeinfabriken erhalten von jedem Termin 25 Pf. pro Stunde mehr.

**Wittenberg.** Mit Rückwirkung vom 1. Dezember wurden folgende Löhne in der Pflastersteinbearbeitung vereinbart: Ältere Kollegen pro Stunde 2.20 M., jüngere 1.80 M. Im Akkord für Skipper pro Kubikmeter 36 M.

**Duisburg.** Ab 16. Januar wurde eine Leuerungszulage von 30 Prozent vereinbart. Der Stundenlohn für alle gelernten Arbeiter der Steinindustrie beträgt mit dieser Erhöhung 3.90 M. und 4 M. Dieser Anstieg gilt nur für die Mitglieder des Steinarbeiterverbandes, die sogenannte „Arbeiter-Union“ hat keinen Anteil daran.

**Heppenheim.** Für den hiesigen Bezirk wurde in der Werksteinbearbeitung ein vorläufiges Abkommen in der Leuerungszulage getroffen, weil die Verhandlungen in Nürnberg, die auch für die Werksteinbearbeitung in Frage kommen, wider Erwarten verzögert wurden. Vereinbart wurden 180 Proz., dazu 10 Proz. Ortszuschlag, Stundenlohn für Arbeiter 2.50 M., Steinmetzen und Schmiede 2.40 M., Hilfsarbeiter 1.80 M. Ggf. höhere Sätze, die in den offiziellen Verhandlungen zustande kommen, werden dann hier nachgezahlt.

**Mogeburg.** Vom 24. Januar bis 1. April ist der Stundenlohn mit 3.50 M. vereinbart.

**Solothurn.** Die Leuerungszulagen wurden von 75 Prozent auf 125 Prozent erhöht, der Stundenlohn hat damit 2.25 M. erreicht.

**Wolgast.** Im Sinne der gestellten Forderungen wurde mit der Fa. Kessel und Kühl eine Einigung erzielt.

## Zum Verbandstag.

I.

In der zweiten Hälfte des verfloffenen Jahres wurde von einzelnen unserer Verbandsmitglieder recht lebhaft für einen sofortigen außerordentlichen Verbandstag eingetreten; das Echo davon hallte in den Verbandsberichten einer Anzahl Zeitstellen wider. Nachdem dann die Verbandsleitung die Unmöglichkeit und das Unpraktische dieses Verlangens dargelegt hatte, wurde es wieder recht still. Nun ist der ordentliche Verbandstag auf den 3. Mai 1920 und folgende Tage nach Wörlitz einberufen. Die Tagesordnung ist reichhaltig; Anträge dazu, wie überhaupt zur Tagesordnung, sollen nach den Bestimmungen des Statuts bis zum 18. Februar beim Verbandsvorstand eingereicht sein. Das sind noch knapp drei Wochen; was jedoch bis jetzt an Anträgen beim Vorstand von den Zeitstellen vorliegt, ist recht mager! Es war anzunehmen nach dem lebhaften vorjährigen Verlangen für eine außerordentliche Tagung, dass die Anträge reichlicher eingehen würden. Da dem nun nicht so ist, liegt die Schlussfolgerung nahe, dass das vorjährige Verlangen nur eine künstlich angelegte Flamme war, die wohl unter den damaligen Strömungen emporloderte, jedoch ohne weitere Nahrung von dem Gros der Mitglieder wieder erlöschen musste. Besonders waren es die statutarischen Bestimmungen, die nach Auffassung jener Befürworter nicht mehr in die Zeitverhältnisse passen. Eine Begründung in einzelnen hat man sich gespart und nur allgemeine Andeutungen gemacht, dass mehr Selbstbestimmungsrecht der Mitglieder, mehr Elbogenfreiheit für die Zeitstellen, kein Einspruchsrecht der Verbandsleitung bei Lohnbewegungen und Streiks, höhere Unterstellungen usw. Das unser Statut nicht mehr zeitgemäß ist, ist auch unsere Meinung, und das soll in nachfolgenden in der Hauptfrage begründet werden; ob jedoch diese Begründung den Gebotensgründen entspricht, die für Umänderung des Statuts im verfloffenen Jahre zutage traten, ist eine Frage für sich. Das Statut umschreibt zunächst in § 1 die Aufgaben des Verbandes, in den §§ 2 und 3 die Voraussetzungen der Mitgliedschaft; dem folgen die Pflichten und Rechte der Mitglieder in §§ 4 und 5, und den Schluss bilden Bestimmungen über

Leitung und Verwaltung des Verbandes, §§ 6—10. Dieser Aufbau oder vielmehr das Gerüst ist vom Jahr der Zeit noch nicht angegriffen, und es besteht wohl keine Ursache, daran zu rütteln. Ob die Entwicklung in absehbarer Zeit uns den Weg zu einem Zusammenschluss mit anderen Verbänden zeigt, etwa zu jenen des Baugewerbes oder gar zu einer Zusammenfassung der Organisationen in der Industrie der Steine und Erden?, ist noch ungewiss, und es mag darum im Rahmen unserer heutigen Besprechung unerörtert bleiben.

Der ganze Aufbau des Statuts, das nun vorweg betont werden, in all seinen Einzelheiten ist überhaupt kein willkürliches und selbstherrliches Gebilde, sondern seine Bestimmungen sind von der Vertretung der Mitglieder, den jeweiligen Delegierten auf den einzelnen regelmäßigen Verbandstagen, selbst geschaffen worden unter Anpassung an die wirtschaftlichen und politischen Zeitverhältnisse und gesetzlichen Schranken. Das pulsierende Leben in der Organisation, die immer gestiegene Mitgliederzahl sind Beweis, dass wohl im großen ganzen stets das Richtige getroffen wurde. Das Statut ist demnach ein von den Mitgliedern selbstgeschaffenes Gesetz, ein Einordnen und Unterdordnen des einzelnen im Interesse der Gesamtheit zu ermöglichen. Also nicht Zwang etwaiger staatlicher Gesetze verfügt das Ein- und Unterdordnen, sondern freiwilliges Zusammenwirken. Die Aufgaben des Verbandes, wie sie in § 1 des Statuts festgelegt und angedeutet sind, bilden die Plattform, auf der wir uns zusammensetzen, umbestimmen der politischen Auffassung und religiösen Anschauung des einzelnen. Die Pflichten und Rechte im Statut sind neben dem natürlichen beruflichen Zusammengehörigkeitsgefühl der wesentliche Kitt, der uns als Gesamtmitglieder zusammenhält, nach dem Grundsatz: Einer für alle, alle für einen. Die eingetragene Verwaltung (Verbandsvorstand, Gausleitung, Ortsverwaltung) hat den Auftrag, nach dem von den Mitgliedern geschaffenen Gesetz — dem Statut — die Interessen der Mitglieder wahrzunehmen und dafür zu sorgen, dass Pflichten und Rechte von jedem Mitgliede die nötige Beachtung finden. Das alles ist eine ganz natürliche und folgerichtige Handhabung, und wer diesen einfachen Aufbau nicht kennt, verfällt leicht in den Fehler, für sich als Mitglied höhere Ansprüche zu stellen und der Verwaltung mehr Verfügungsrecht zuzuschreiben, als sie in Wirklichkeit auf Grund des Statuts hat. Beht man die Verwaltung eine solche Zumutung ab, dann kommt nicht selten in Vertennung der ganzen Sache die Austritt des oder der Betreffenden, und in der Gefühlsverdrängung vermeintlich erklärten Unrechts folgen dann nicht selten persönliche Unternehmungen gegen die Verwaltung. Wer kennt sie nicht, die geläufigen Schmeißeinamen: „Statutenhüter“, „Buchhalter“, „Bürokraten“, „Börsen“ usw.? Und alle jene, die Pflichten und Rechte im Statut nicht begreifen wollen oder von der Verwaltung darauf verwiesen werden müssen, luten dann in das selbe Horn. Sie schreiben „Pflichten“ klein und „Rechte“ besonders groß. Irrtümlich werden solche Statutengegner oft zu denen gezählt, die man als „Opposition“ bezeichnet. Letztere müßte sich eigentlich in ihrer idealen Auffassung gegen solche Mätkläufer wehren, denn die Opposition will auch Pflichten erfüllen und dann Rechte genießen, sie ist nur mit den gestellten Aufgaben nicht zufrieden und dem Weg zur Bewirkung.

Was ist nun am Statut verbesserungsbedürftig? Hat sich der bisherige Aufgabenkreis: Erzielung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, Auffklärung und Bildung, Pflege der Solidarität, Rechtschutz, Unterstellungen, Veranstaltung berufsspezifischer Erhebungen, erweitert oder verengt? Wir legen ja und Nein! Das klingt, um ein Fremdwort zu gebrauchen, paradox, und wir wissen, damit in Gegenwart zu jenen Verbandsmitgliedern zu kommen, die von den Gewerkschaften allgemein mehr politische Betätigung verlangen, und die mit den Worten Sozialfiskierung und Räteystem sehr vertraut sind. Wie groß die Mitgliederzahl dieser ist, entzieht sich unserer Kenntnis, das wird die Vertretung auf dem Verbandstag selbst ergeben. Mehr politische Betätigung der Mitglieder ist schon immer unser Wunsch gewesen, dies steht jedoch jedem Mitgliede frei in den — politischen Organisationen; mit den direkten Gewerkschaftsaufgaben hat das weniger zu tun. Die vornehmste und wichtigste Aufgabe des Verbandes hat ihren Schwerpunkt immer noch in der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, das heißt in erster Linie für bessere Existenz- und Lebensbedingungen zu Lebzeiten der Verbandsmitglieder zu sorgen; daß dabei auch keine Zukunftsaufgaben vernachlässigt werden dürfen, ist eigentlich selbstverständlich und bedarf keiner besonderen Erörterung. Dafür sorgt schon die ganze Entwicklung und Gestaltung unserer wirtschaftlichen und politischen Zustände und die Betätigung eines großen Teils unserer Verbandsmitglieder auf diesem Gebiet. Im Ziel herrscht auch Einmütigkeit im großen ganzen, nur Weg und Mittel sind Streitfragen, die jedoch auch in unserem Verbande keine Ursache sein dürfen und sollen, das zunächstliegende zu übersehen und infolge des Streikens über Mittel und Wege zum Ziel den Blick für das Mögliche zu verlieren. Gewiß hat sich der Aufgabenkreis für den Verband erweitert! Die Gewerkschaften sind in der Jetztzeit durch die Veränderung des Staatsgebildes zu ganz anderen Machtfaktoren im öffentlichen Leben geworden, das nach unserer festen Überzeugung als Sozialdemokraten in der Sozialfiskierung ausmünden wird. Damit ist nicht nur das Betätigungsfeld größer geworden, sondern erweitert von Mitgliedern und Verwaltung des Verbandes mehr in die Politik, Einblick und Ueberblick für das ganze wirtschaftliche Gebilde, wie etwa früher, wo die Gewerkschaften nur geduldet wurden. Aber warum braucht der Aufgabenkreis in § 1 unseres Statuts nicht geändert zu werden, es wäre schließlich nur eine Formsache und würde an der tatsächlichen Arbeit unseres Verbandes als Berufs- und Industrieorganisation nichts ändern. Ehe wir nun untersuchen, ob Pflichten und Rechte im Statut noch den Zeitverhältnissen entsprechen, muß noch vorher auf eine andere Frage klärend eingegangen werden.

II.

Unsere Gewerkschaften sind aus der Not der Zeit geboren, sind durch Sturm und Drang hindurchgedrungen, sie mußten kämpfen um bessere Existenzbedingungen der Arbeiterklasse, mußten kämpfen um die eigene Existenz, gegen Staatsgewalt und Unternehmertum. Sie haben stets für das wirtschaftliche Wohl und Wehe der Arbeiterklasse ihre ganze Kraft eingesetzt, aus Niederlagen und Stegen neue Kräfte gezogen, und sich heute zu einer Millionenbewegung entwickelt, die keine Staatsgewalt und kein Unternehmer mehr als belanglose Körperschaft abtun darf.

Trotz solcher Vergangenheit ist in Kreisen der Gewerkschaften nie das Verlangen verstanden, daß die Gewerkschaften Kampfsorganisationen und nicht Unterstüßungsvereine sein dürften. Immer wieder lautete das Schlagwort auf, daß die Unterstüßungseinrichtungen außer der Streikunterstützung den Kampfscharakter der Gewerkschaften verwässerten und immer wieder wurde die Forderung auf Abschaffung genannter Einrichtungen erhoben. Erfolg hatte man damit noch nie. Aber da diese Forderung in neuerer Zeit wieder mehr und mehr ertönt und mehr denn je Nachbeter findet, sei auf die

Angelegenheit im Zusammenhang mit unserem Verbandstag in offener Kürze eingegangen.

Zu welchem Zwecke wurden seinerzeit die verschiedenen Unterstüßungseinrichtungen in den Gewerkschaften eingeführt? Nennen wir zunächst den Nebenwert, der den radikalen „Kampfern“ auch heute noch als Hauptgrund dient, um die Unterstüßungseinrichtungen in Grund und Boden zu verdämmen. Man sah ein, daß man den Arbeitern etwas mehr als allein die Streikunterstützung bieten müsse, um ihre Interesse an der Gewerkschaft zu wecken. Dies geschah durch die Einführung der verschiedenartigen Unterstüßungsarten, und das war der Nebenwert; der Hauptwert aber war: durch die Einführung der verschiedenartigsten Unterstüßungen gerade die Kampfkraft der Organisationen zu verfestern.

Dieser Hauptgrund wird von vielen Gegnern der sogenannten „Verwässerung“ des Kampfscharakters der Verbände völlig außer Acht gelassen; und doch sollten gerade diese Kreise ihn in Rechnung stellen und Kraft ihrer „besseren“ Ueberzeugung zu werten wissen. Sie sollten endlich begreifen, daß alle Unterstüßungseinrichtungen nur Mittel zu dem Zwecke sind, die Kampfkraft der Verbände zu stärken, ihr ein festes Rückgrat zu geben.

Weshalb zählt man Unterstüßung auf der Reife und bei Arbeitslosigkeit? Doch lediglich deshalb, um die Widerstandskraft des einzelnen Proletariats zu stärken insofern, daß ihm nicht die nackte Not zwingt, seine Arbeitskraft zu jedem Bettelstolz zu verkaufen! Der völlig ausgehungerte Arbeiter, der absolut nichts mehr sein eigen nennt, wird viel leichter geneigt sein, als Lohnrücker oder Streikbrecher aufzutreten, als jener Arbeiter, der sich immer noch mit Hilfe der Gewerkschaftsunterstützung notdürftig durchzuhungern weiß. Wenn heute der Staat gleichfalls Arbeitslosenunterstützung zahlt gegen den Willen des Unternehmertums, so könnte vielleicht erwogen werden, diese Unterstüßungsart in den Gewerkschaften abzubauen; davon rät aber die Erkenntnis ab, daß die gewerkschaftliche Zubehör zur staatlichen Arbeitslosenunterstützung der Arbeiter sehr erwünscht ist, und daß keiner wissen kann, wie lange und in welcher Höhe überhaupt die Staatsunterstützung noch gewährt werden wird. Die Ansicht, daß der Staat den Arbeitslosen zu helfen hat, ist an und für sich richtig; aber mit der Phrase allein ist kein Mensch fattzumachen, und selbst vorausgesetzt, daß der Staat die Arbeitslosenunterstützung auch in der Zukunft gewährt, so wird doch, da sie naturgemäß immer unzulänglich bleiben wird, der Versuch durch die Gewerkschaft von jedem in Not Geratenen begrüßt werden. Wir wiederholen, daß die Arbeitslosen- und die Arbeitslosenunterstützung die Widerstands- und Kampfkraft des einzelnen fördert und damit ein wichtiges Mittel darstellt, um die Kampfkraft der Gewerkschaft überhaupt zu stärken.

Wenigstens liegt es bei Unmög, etwas anders bei der Kranken- und Hinterbliebenenunterstützung. Umzugsunterstützung in unserem Verbande wird prinzipiell nur dann gewährt, wenn durch Maßnahme die Arbeitsgelegenheit am Ort unmöglich wird, doch mit Rücksicht auf andere Verhältnisse sind auch schon in anderen Fällen Umzugslohn gewährt worden. Der Kollege kommt durch deren Bezug nicht so leicht in die Verlegenheit, an der Scholle festzulegen und billiger arbeiten zu müssen. Auch durch die Umzugsunterstützung wird die Kampfkraft der Gewerkschaften gestärkt, sie schafft dem einzelnen bessere Bewegungsfreiheit und verhindert damit durch Not erzeugte Lohnrückerei.

Bei der Krankenunterstützung liegt es etwas anders. Der Kranke ist während der Krankheitsdauer vom Arbeitsmarkt abgeschieden, er kommt zunächst hierfür als einwirkender Faktor nicht in Betracht. Aber bedarf nicht gerade der Kranke (vor allem angehenden der unzulänglichen Krankenunterstützung durch Orts- und andere Krankenkassen) erhöhter Unterstüßung und größerer Pflege als der Gesunde? Wird sich nicht jeder Arbeiter in gesunden Tagen dankbar jener Krankheitszeit erinnern, als ihm die Gewerkschaft helfend beistand und dadurch keine Lebenszeit hinderte und abkürzte half? Und wird nicht deshalb jeder um so inniger der Gewerkschaft anhängen und deren Ziel streben, und kommt dies nicht wiederum der Stärkung des Kampfscharakters der Gewerkschaft zu Gute? Und selbst die Hinterbliebenenunterstützung enthält ein wertvolles Moment: Sie weiß die Hinterbliebenen zeitlich auf den Nutzen des Verbandes hin, gibt vielfach in den Anstöß zum baldigen Anschluß an die Gewerkschaft und fördert damit wiederum die Kampfkraft der Organisation.

Ganz klar ergibt sich aus all diesem der Wert aller Unterstüßungen für die Stärkung des Kampfscharakters der Gewerkschaftsorganisationen. Die frühere Erfahrung hat uns ja gerade gelehrt, daß es nicht abgehen sein kann nur mit der bloßen Streikunterstützung, um den Kampfscharakter der Gewerkschaften ganz besonders zu betonen, sondern daß man jedes Mittel benutzen muß, um die Kampfkraft der Gewerkschaft zu heben. Demals waren die Gewerkschaften trag der „reinen Kampfsorganisation“ vielfach ohnmächtig, weil sie die Mehrheit der Gewerkschaften noch gegen sich hatten; später wurde vor allem durch die Einführung anderer Unterstüßungen der Gewerkschaftscharakter populärer, die Arbeiter schlossen sich in immer größeren Massen ihren Gewerkschaften an, und damit lag automatisch deren Kampfskraft.

Wir sehen also, daß schließlich beide Richtungen mit der von ihnen propagierten Taktik das Gleiche wollen. Beide wollen die Kampfkraft der Verbände heben, die eine unter Ausschaltung sonstiger Unterstüßungen, die andere unter Anwendung aller Mittel. Wir heften die letztere Ansicht für die richtige. Wir dürfen immer nur fragen, ob das angewandte Mittel zum Ziele führt, und falls das der Fall ist, müssen wir es anwenden. Uns auf ein „Prinzip“ zu versteifen, das bei näherer Untersuchung sich obendrein noch als falsch angewandte Wissenschaft und verkehrte Taktik offenbart, ist und bleibt ein Fehler und wirkt in diesem Falle dem Zwecke der Gewerkschaft entgegen. Da nun müßten wir uns freimachen! Wir müssen jedes Mittel anwenden, um die Kampfkraft auf möglichst breite Grundlage zu stellen, ausgehend von der richtigen Erkenntnis, daß bei Verdrängung der Mitgliedschaft sich die Kampfschwäche und Schlagfertigkeit heft.

Eine Gewerkschaft, die nur Streikunterstützung gewährt, dokumentiert wohl noch außen, daß sie Kampfsorganisation ist und sein möchte, die Erfahrung aber hat gelehrt, daß sie mit dieser Einseitigkeit nicht weit kommen kann, und daß noch andere Mittel angewandt werden müssen, um die Kampfkraft zur wirksamen Kampfsorganisation zu erheben. Die Unterstüßungseinrichtungen stärken den Kampfscharakter der Gewerkschaften; über diese Richtigkeit hilft auch nicht die schöne Phrase hinweg, daß sie „verwässernd“ wirkten. Mit schönen Worten und falsch angewandter Kampfschwäche ist es in der Gewerkschaftsbewegung nicht getan. Hier muß jeder auf dem praktischen Boden der Tatsachen stehen und durch seine Handlungen einschlagen. Wer das nicht tut, der schädigt den Gewerkschaftsgedanken und damit keine eigenen wirtschaftlichen Interessen.

Da nun die Unterstüßungen in unserem Verbande in ihrer Bedeutung den heutzutage in Anspruch genommenen — darunter im nächsten Artikel in Verbindung mit der Beitragsleistung.

# Akkord oder Minimallohn.

Beide Entlohnungsarten müssen als die einzige gerechte Bezahmung für Schichtarbeit bezeichnet werden! Die Regelung der Lohnfrage muß so erfolgen, daß der tüchtigste Arbeiter, entsprechend seinem besonderen Akkord, den höchst denkbaren Lohn erreichen kann, und daß der schwächste Arbeiter genutzten Akkord ein gewisses Quantum von Arbeit zu leisten, wenn er einen auskömmlichen Lohn erzielen will!

Es ist einleuchtend, daß die Arbeiterklasse recht erhebliche Vorteile in der Notwendigkeit, die Bezahlung nur nach Maßgabe der Anwesenheit im Betriebe zu bestimmen, und an dessen Stelle die Bezahlung der tatsächlich geleisteten Arbeit zu setzen. Der Umstand, daß der Arbeiterentlohnung der gleiche Lohn erhält, als der Arbeitsunfähige, wirkt sich nicht auf die guten Elemente in der Arbeiterklasse! Sie tragen sich nicht, warum sie für ihre saubere, gewissenhafte Arbeit weniger verdienen, als andere für schlechte Arbeit.

Die Akkordarbeit ist vernünftig gehandhabt, die gerechteste Grundlage in der Bemessung des Arbeitslohnes. Darum haben die Gewerkschaften in den vielen Jahren ihrer Praxis sich damit abgefunden; ihr Kampf galt niemals der Akkordarbeit als solcher, sondern nur den Ausnahmefällen, durch welche die Arbeiterklasse geschädigt wurde (lange Arbeitszeiten usw.). Den vernünftigen Arbeitern wird die Akkordarbeit auch weiterhin erwarren, weil sie damit ihre Arbeitsfähigkeit in der Hand behalten können, als sie sonst durch den Stande zu erreichen in der Lage sind. Durch den Akkordlohn können die Schichtarbeiter und Grubenarbeiter der alten Branche (Kohle und sonstig ausgeführte Arbeiten) niemals bedrängt werden! Sollten wir Berliner Schichtarbeiter uns nicht bald eine Überlegenheit erlauben, so gibt es uns genau wie den Bauern, die die ganze Arbeit fertig und anerkannt kommt oder die Schichtarbeiter, die die ganze Arbeit fertig und anerkannt kommt oder die Schichtarbeiter, die die ganze Arbeit fertig und anerkannt kommt.

Mag Peter, Berlin.

# Gewerkschaftliche Grundsätze.

Die Gewerkschaftsorganisation hat sich mit einem Antrag verschiedene Angelegenheiten zu beschäftigen, wozu die feinerzeit einmal beabsichtigten Gewerkschaftlichen Grundsätze für alle der Zentralgewerkschaft angeschlossenen Gewerkschaften geändert werden sollten. Der Antrag wurde diese Frage nicht endgültig entschieden, sondern die Entscheidung des Kongresses dem Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes übertragen. Der Vorstand hat nach einer Reihe von Verhandlungen mit allen in Betracht kommenden Stellen nunmehr eine einstimmige Verständigung erzielt. Die jetzt endgültig festgelegten Grundsätze haben folgenden Wortlaut:

**Zusammensetzung:** Eine Arbeitnehmergewerkschaft bzw. Gewerkschaft oder Sektion soll bestehen aus den Arbeitnehmern des betreffenden oder verwandten Berufes. Arbeitgeber oder deren Vertreter dürfen dieser Arbeitnehmergewerkschaft nicht angehören. Ausnahmen sind nur dann zulässig, wenn es sich um bisherige Mitglieder der betreffenden Gewerkschaft handelt, die inzwischen Arbeitgeber oder Arbeitgebervertreter geworden sind und ihre Mitgliedschaft in der Arbeitnehmergewerkschaft nicht aufgeben wollen. Diesen außerordentlichen Mitgliedern darf weder die Stimme in den leitenden, dirigierenden, beschließenden oder sonstigen Instanzen der Arbeitnehmergewerkschaft zugesprochen werden. In Abstimmungen innerhalb der Ortsgruppe, der sie angehören, dürfen sie nicht teilnehmen. Arbeitgeber, die als solche aufgenommen wurden, müssen entfernt werden. Die Gewerkschaft muß den Grundsatz der Gemeinsamkeit der Arbeitnehmer untereinander gegenüber dem Unternehmertum und die daraus folgende Solidarität aller Arbeitnehmer anerkennen und betonen.

**Leitung:** Die Leitung der Arbeitnehmergewerkschaft liegt sowohl in der Hauptgeschäftsstelle wie auch in den Bezirks- und örtlichen Organisationen in den Händen der Arbeitnehmer. Diese Leitungen werden von den Arbeitnehmern nach dem demokratischen Wahlverfahren gewählt.

**Zwecksetzung:** Der Zweck einer Arbeitnehmergewerkschaft ist die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und die Hebung der wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Lage der Arbeitnehmer des betreffenden Berufes.

**Mittel und Zweck:** Zur Erreichung des Zweckes der Arbeitnehmergewerkschaft kommen in Betracht:

- a) Verhandlungen mit den Arbeitgebern oder ihren Organisationen über die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und den Abschluß von kollektiven Lohn- und Arbeitsverträgen;
  - b) die Arbeitsmittelverteilung (der Streit), wenn die Verhandlungen zu keinem annehmbaren Ergebnis führen. — Den Mitgliedern ist Streikausübung zu rathen. Die Unterstützung, die auch im Falle einer Aussperrung oder Maßregelung den Mitgliedern zu zahlen ist, muß in der Satzung der Arbeitnehmergewerkschaft festgelegt werden;
  - c) die geistige und fachliche Ausbildung der Mitglieder;
  - d) Rechtshilfe und Unterstützungseinrichtungen;
  - e) Sicherung der Arbeitnehmerrechte durch die Organisation.
- Die finanziellen Mittel zur Durchführung des Zweckes der Arbeitnehmergewerkschaft sind durch Beiträge der Mitglieder aufzubringen. Die Arbeitnehmergewerkschaft darf keine Zuwendung materieller Art von Arbeitgebern oder Unternehmerorganisationen annehmen. Die Grundsätze gelten hinsichtlich auch für die Arbeitnehmerorganisationen der Beamten, Angestellten und Arbeiter transitorisch und komplementär.

# Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften.

Beide sind in der Welt zu nehmen, wo sie zu haben ist. Das gilt besonders von der Welt der wirtschaftlichen Dinge. Hier ist sie nicht nur ein Mittel zur Erreichung der Lebensziele der Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften, sondern auch ein Mittel zur Erreichung der Lebensziele der Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften.

Die Gewerkschaften sind die Organisationsform der Arbeiter, die die Interessen der Arbeiter in der Wirtschaft zu vertreten haben. Die Konsumgenossenschaften sind die Organisationsform der Arbeiter, die die Interessen der Arbeiter in der Wirtschaft zu vertreten haben.

Die Gewerkschaften sind die Organisationsform der Arbeiter, die die Interessen der Arbeiter in der Wirtschaft zu vertreten haben. Die Konsumgenossenschaften sind die Organisationsform der Arbeiter, die die Interessen der Arbeiter in der Wirtschaft zu vertreten haben.

# Zum Betriebsrätegesetz.

Nach langen Streit ist nun das Reichsgesetz über Betriebsräte zustande gekommen; die Nationalversammlung hat es in 3. Lesung am 18. Januar, einem Sonntag, nach feierlicher Beratung mit 220 gegen 56 Stimmen verabschiedet. Es erfüllt nicht die berechtigten Erwartungen der Arbeiter und Angestellten und soweit man die Entwicklung und Beratungen darüber verfolgen konnte, können die Entschlüsse der Arbeiter zum größten Teil auf das bedauerliche Chaos in der Arbeiterklasse selbst abgedacht werden. Das Gesetz ist deshalb auch nur ein Kompromiß der Regierungsparteien geworden und legt im allgemeinen nur die Mindestforderungen der Arbeiterbewegung fest, die nicht befriedigen. Die überaus kurzgefaßten Bestimmungen, die mit dem Abschluß des Betriebsrätegesetzes im Zusammenhang stehen und die sich am 13. Januar bei der 2. Lesung vor dem Reichstagsgebäude abspielten, sind aller Mitglieder durch die Tagespresse bekannt geworden. Diese entscheidenden Ladesprüche und Verfügungen waren nach unserer Auffassung unnötig, sie belasten das weite Gewissen jener unverantwortlichen Personenteile, die bisher für die schwierige Situation in Deutschland jede Einsicht und jedes Verständnis vermissen lassen. Ja, je toller es drunter und drüber geht, desto größere Freude scheint auf jener Seite zu herrschen. Die Forderungen, die wir auf wirtschaftlichem Gebiet von Zeit zu Zeit ertragen müssen und die in ihren Auswirkungen das arbeitende Volk am schmerzhaftesten treffen, hängen ebenfalls damit zusammen. Einsicht und Vernunft sind persönliche Eigenschaften, die der Weltkrieg in seinen Folgen bei einem großen Teil unseres Volkes ausgerottet hat; deshalb scheint auch ein Zusammenarbeiten zur Überwindung aller Schwierigkeiten unmöglich, denn statt einem solchen sehen wir nur ein Gegenüberarbeiten auf allen Gebieten. Ein Ringen um die Macht, das die besten Kräfte und Eigenschaften im arbeitenden Volk immer mehr vernichtet, und den gänzlichen Zusammenbruch immer wieder in greifbare Nähe rückt. Früher war es unsere Stärke, unser Stolz, wenn vom Gemeinwohl, von der Solidarität, vom klaren Erkennen der Aufgaben des arbeitenden Volkes und seiner Vertretung die Rede war. Doch Demonstrationen helfen jetzt nichts, obgleich feststeht, daß zum Schluß die Arbeiterklasse in ihrer Gesamtheit ausstieft, was ihr durch das gewissenlose Spiel genannter Kreise von äußerst rechts und links eingebracht wird.

Demokratisieren hilft auch nichts in bezug auf das verabschiedete Betriebsrätegesetz. Was nötig war, ist dazu von den Arbeitervertretern im Parlament und in den Kommissionen gesagt oder nach anderer Lesart — nicht gesagt worden. Jetzt heißt es, die einzelnen Bestimmungen so zu handhaben, daß der Einfluß der Arbeiter in den Betrieben gesichert wird. Die Kollegen befürchten uns nun schon, um die Bestimmungen des Gesetzes bekanntzugeben, wir sind beim Abschluß dieser Nummer selbst noch nicht im Besitze vom Wortlaut des Gesetzes. Einige Verleger rühren auch schon eifrig die Werbetrommel für Ausgaben dieses Gesetzes. Hier heißt es Vorsicht! Die Verbandsleitung wird, sobald etwas wirklich Brauchbares vorliegt, für die Zahlstellen schnellstens Sorge tragen. Die Erfahrungen früherer Jahre mit solchen neuen Gesetzen und dem Bürgermarkt, sind nicht die besten; eine wirklich gute und für die Arbeiterklasse brauchbare Textausgabe mit Kommentar wird auch auf diesem Gebiet nur von einem Profikollegen des wirtschaftlichen Betriebes geschrieben werden können. Es handelt sich jetzt nicht darum, wie man die Anwendung und Auslegung des Gesetzes sich — wünscht, sondern wie es das Gesetz und die Praxis tatsächlich gestaltet. Darum raten wir unsern Zahlstellen und Einzelmitgliedern zur Zurückhaltung im Kauf, bis wir wirklich etwas empfehlen können. Der Verbandsvorstand wird dann den Bericht selbst in die Hand nehmen.

Der Einfluß der Betriebsräte wird viel von dem Gehalt und der Energie der jeweiligen Betriebsratsmitglieder selbst abhängen, nicht zuletzt wird ihre Stellung beeinflusst von dem Verhalten der Arbeiter in den Betrieben. Sieht diese geklärt hinter ihrem Betriebsrat, dann wird deren Bedeutung wachsen, weit über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus. Wo die Geschlossenheit eines Betriebes nicht vorhanden ist, nützen auch die besten Paragraphen nichts. Gehten Endes wird die ganze Bedeutung des Betriebsrätegesetzes abhängen von der wirtschaftlichen Macht der Arbeiterklasse. Diese zu stärken, ist die vornehmste Aufgabe aller Arbeiter. Die Gewerkschaften waren der Motor ihrer Aufgabe entsprechend die eifrigsten Förderer der Geschlossenheit der Arbeiterklasse. Die Betriebsräte finden deshalb in den Gewerkschaften ihre wirksamste Stütze. Deshalb haben Gewerkschaften und Betriebsräte nicht gegeneinander, sondern nebeneinander zu arbeiten. Sie haben sich gegenseitig zu unterstützen, zu fördern und zu ergänzen. Das Zusammenwirken der Angestellten und Arbeiter eines Betriebes im Betriebsrat ist gleichfalls eine wichtige Voraussetzung des Erfolges.

Unverzüglich ist eine systematische Schulung der Betriebsräte. Die Arbeitervereinigungen in den meisten Großstädten haben damit bereits seit Monaten den Anfang gemacht. In welcher Form diese Einweisung nun den Arbeitern der Kleinstädte und dem platten Lande auch gegeben werden kann, läßt sich heute noch nicht bestimmt angeben. Notwendig, bitter notwendig ist dies jedoch und unsere Mitglieder können versichert sein, daß der Verbandsvorstand seinen Einfluß geltend machen wird, daß in Gemeinschaft mit andern Berufen, auf dem Lande ähnliche Einrichtungen getroffen werden, wie sich die Arbeiter in den Städten schon jetzt geschaffen haben oder noch schaffen werden. Wir kommen auf diese Angelegenheit im Zusammenhang mit dem Verbandsrat, und bei den Wahlen zu den Betriebsräten noch zurück. Nur soviel sei gesagt, daß die Unternehmer dem Gesetz feindselig gegenüberstehen und alles aufbieten werden, damit das Wissen und Können der Arbeiter, die in den Betriebsrat gewählt werden, die Befähigungsprobe nicht bestehen. Damit liegt die Aufgabe der Gewerkschaften klar zu Tage, die nur erfüllt werden kann im Zusammenhalt.

# Nachrichten für Ein- und Auswanderer.

Eine Auswanderung nach den Kanarischen Inseln (spanische Herrschaft) kann nicht empfohlen werden, da es sowohl an Arbeits- wie an Siedlungsgelegenheit fehlt.

Die „Frankfurter Zig.“ veröffentlicht ein Schreiben aus Mexiko, in dem unsere wiederholten Warnungen vor einer Auswanderung nach diesem Lande erneut bestätigt werden. Zu den von uns schon mehrfach geäußerten Schwierigkeiten gesellt sich noch eine Geldskamie ägyptischer Art, die noch schlimmer ist als unsere eigenen Salzwasserschwämme. Selbst eine mexikanische Zeitung erkennt an, daß zur Zeit die Einwanderungsmöglichkeiten sehr schlecht sind.

Die deutschen Arbeiter, die Nordamerika jetzt verlassen wollen, werden von den amerikanischen Behörden zu Steuerleistungen von außerordentlicher Höhe herangezogen. Wenn sie für das Jahr 1918 nach 12 Prozent, für 1919 8 Prozent ihres gesamten Einkommens abgeben, dürfen sie nordamerikanischen Boden nicht verlassen. Die Kriegsschuldverpflichtungen sind vom Reparatorenkonto um ein Jahr verlängert worden. Es ist dadurch die Zurechtweisung von „Kreditoren“ verhindert worden. Es ist jedoch zu beachten, daß eine Auswanderung nach den Vereinigten Staaten zur Zeit für die deutschen Arbeiter wirklich nichts Periodisches an sich hat. Denn auch dort hat der Krieg dieselben Erscheinungen erzeugt wie hier: eine enorme Verteuerung aller Lebensmittel, bedauernde Steigerung der Wohnungskosten, was im Verein mit der Knappheit der Wohnungen dazu geführt hat, daß auch dort ein gewissermaßen Wohnungsnotstand sich breit macht. Arbeiterversicherung, Krankenlohn und Rindigungsprämien sind in Amerika unbekannt. Dinge, die etwas haben bloß die „Summen“. Die Gehälter der Angestellten sind noch geringer als die der Arbeiter.

In Honduras ist die Möglichkeit zum Wandern wohl gegeben, jedoch liegen die in Frage kommenden Länder fern von jeder Verkehrsverbindung, auch hat die Regierung nichts zur Förderung der Einwanderer, und außerdem ist das Verloren ein sehr langwieriges.

Nach Rio de Janeiro werden Deutsche auch noch nicht herangezogen. Auch in der Zeit der hiesigen Krise gegenüber den zahlreichen Mitbewerbern spanischer oder englischer Junge im Rio de Janeiro.

Argentinien. Nach einer neueren Verordnung werden alleinlebende Frauen mit Kindern unter 10 Jahren als Bettler angesehen, denen der Zutritt zu diesem Lande verweigert ist. Haben sie in Argentinien Angehörige, die sie aufnehmen, so müssen diese sich um die Zu-

haltung ihrer europäischen „Bettler“ durchzusetzen bemühen. Alleinlebende Kinder und Personen über 60 Jahre werden gleichfalls als „Bettler“. Eine andere Verordnung über die Regierung der Handhabung, politisch missliebige Ausländer nach Betrieben auszuweisen. Man muß sich dadurch gegen das Einbringen des Sozialismus schützen — gemeint ist wohl der Sozialismus. Die Ausweisung auf dem Arbeitsmarkt sollen zur Zeit nicht ganz leicht sein.

In Kolumbien ist die Landwirtschaft der wichtigste Wirtschaftszweig, jedoch ist das Land in administrativer und verkehrspolitischer Hinsicht so schlecht verwaltet, daß eine Möglichkeit, vorwärts zu kommen, nahezu ausgeschlossen erscheint. Jedenfalls ist ohne eigenes Kapital immer etwas anzukommen, obwohl es an Land nicht fehlt und dieses zu niedrigen Preisen zu haben ist.

Die Regierung von Paraguay gibt offiziell bekannt, daß militärische Einwanderer nicht zugelassen werden. Nach einer diesbezüglichen Zusammenstellung ist der Kapitalbedarf für einen Arbeitslohn für einen Mann wie folgt zu betragen: 500 Pesos Gold in unbedeutendem Lande, für ein unter Kultur befindliches Areal einseitig Haus und Einrichtungen sind 1000—1500 Goldpesos anzunehmen. Handwerker bedürfen außer Hausgerät noch circa 200 Pesos. Für Viehhändler auf größerer Grundfläche sind 10 000 Goldpesos erforderlich. Die Reise über Buenos Aires nach Paraguay im Inland kostet zur Zeit 5000 Mark. Ein Peso in Gold ist gleich 50 Mark.

Die Regierung des Staates Uruguay beschäftigt angeblich Land unentgeltlich zu verteilen. Da es die hier sehr zahlreichen und einflussreichen Großgrundbesitzer sind, die die Regierung zu diesem Angebot gedrängt haben, so ist Vorsicht am Platze. Es ist wahrscheinlich, daß man auf diese Art nur billige Landarbeiter heranzüchten will. Diese Ansicht wird bestätigt durch die Tatsache, daß die bisher deutschen „Gaceta de Noticias“ sich mit einemmal sehr stark für die deutsche Einwanderung ins Zeug legt.

# Bitte lesen!

Aber nicht nur lesen, sondern auch beherzigen: Auf dem Schreibtisch unserer Schriftleitung häufen sich die Berichte aus den Zahlstellen zu einem unheimlichen Hügel. Allein 40 dieser Berichte hat... und die Zahl dieser Nummer noch des Abdrucks. In Durchsicht können höchstens 10 Berichte in einer Ausgabe des „Steinarbeiter“ Aufnahme finden. Eine Beilage? — kann nicht genommen werden wegen der knappen Zuteilung des Papiers. Was nun? — Mindestens drei Viertel der Berichte können mit Rücksicht auf ihren Inhalt unterbleiben, sie sind fast alle über einen Reigen geschlagen. Der Mittel und Nachweil ist es wirklich nicht so wichtig, zu wissen, daß dort und dort eine Versammlung lagte, der Kassierer Rechnung legte, entlastet wurde, wer diese beantragte, wer alles in die Ortsverwaltung gewählt oder wieder gewählt wurde, wer von den Kollegen am Ort ins Kartell delegiert wird, wer die Versammlung eröffnete, leitete und schloß. Wichtig ist schon, wenn der Bericht eine Kritik der Organisation oder des Verbandsvorstandes enthält; das ist schon immerhin eine Perle, wenn auch keine seltene und kostbare. Viel Fleiß und Papier wird verwendet zu diesen überflüssigen, immer gleichlautenden Berichten, und gewöhnlich hängt an jedem zweiten der ganz unnötige, aber doch energiegelbe Bericht: „Sofort abdrucken ohne jede Streichung!“ Wenn die jetzt vorliegenden Berichte untergebracht werden sollen, müssen sie zum Teil ganz gehörig zusammengeschrieben werden, auch auf die Gefahr hin, daß uns ein Teil der Schriftführer die Freundchaft künden und den Kriegszustand erklären. Der Verband zählt gegenwärtig 450 Zahlstellen, und wenn davon im ganzen Jahre jeder Ort einen Bericht sendet, ist über den zur Verfügung stehenden Raum für Berichte (eine Seite) für 52 Nummern ausgefüllt. Wir haben allerdings einige Zahlstellen, die nur über sehr wichtige, aber Allgemeinheit angehende Vorkommnisse berichten, im übrigen aber auf die Protokollierung ihrer Versammlungen im „Steinarbeiter“ verzichten; und das ist richtig. Wir haben aber auch wieder andere Zahlstellen, die alle 14 Tage Monatsberichte einleiden, und wehe, wenn davon etwas gefügt wird, die dann folgende Versammlung bringt sicher etwas von Entlastung. Kürzlich bekamen wir als Kuriosum von einer Zahlstelle mit — Angehängten einen zweifelhafte eng beschriebenen Bericht im Telegrammstil mit dem Vermerk: „Bitte ausarbeiten“. Wichtiges war durchaus nicht darin enthalten. So geht es denn doch nicht! Auch in den Versammlungsberichten muß mit der oben Berichterstattung aufgeräumt werden. Wähler haben wir fast keinen Bericht abgelehnt, weil wir wissen, mit welcher großem Fleiß mancher Kollege daran arbeitet, und wir helfen gern nach, wo etwas in der Aufmachung fehlt. Es werden jedoch künftig alle Berichte ab-

- 1. auf zwei Seiten beschrieben sind;
- 2. mit dem letzten Inhalt, wie oben angegeben;
- 3. wo die Berichterstattung länger wie 14 Tage nach Stattfinden der Versammlung auf sich warten läßt.

Noch ein kurzer Hinweis! Ganz überflüssige Worte in den Berichten sind: „Diesjährige“ Generalversammlung, wie vorjährige und nächstjährige lieber nicht in Frage kommen. „Steinarbeiter“ Versammlungen ist auch unnötig, zu vermeiden, denn wir haben keine anderen Berichte in unserem Verbands. Sind es mal ausnahmsweise Volks-, Einwohner- oder allgemeine Gewerkschaftsversammlungen, muß es natürlich angegeben werden. Die „Tagesordnungspunkte“ mit 1., 2., 3., 4. usw. gehören wohl ins Protokoll, im Bericht können sie fehlen, ebenso die daraus bezugnehmenden Sätze: „Zu Punkt 1 oder 2 nach dem Wort“ usw. Weiter muß aus den Berichten herausbleiben, die Versammlung wurde eröffnet; die Versammlung wurde geschlossen; beides ist selbstverständlich, und wer einen Versammlungsbericht ohne den Vermerk „Ich wird gewiß niemals zu der Auffassung kommen, daß die Versammlung nicht eröffnet wurde oder gar noch immer liegt“ — Auch die Namen der Verwaltungsmittelglieder sind im Berichte, soweit der Vorsitzende und Kassierer vermerkt werden, mindestens überflüssig, weil deren Namen unter Adressenänderung bekanntgegeben werden.

Das Vorstehende in seiner Gesamtheit möge Beachtung finden, dann kommen wir auch nicht in die Lage, einen Bericht abzulehnen. Im übrigen ist die Mitarbeit außer den Versammlungsberichten sehr gering. Wichtige Vorkommnisse in unserer Industrie erfahren wir selten aus den Zahlstellen, die kommen oft erst durch die Presse oder sonst zu unserer Kenntnis. Zum Beispiel wichtige Unfälle. Die Schriftleitung hat ihnen wiederholt den Wunsch geäußert, daß es in dieser Beziehung besser werde. Mit den Versammlungsberichten aber muß Entschiedenheit gelübt werden.

# Aus den Zahlstellen.

Berlin. Die am 14. Januar 1920 einberufene Großsteinarbeiter-Versammlung war von circa der Hälfte der in Arbeit stehenden Kollegen besucht (20 Prozent waren Erwerbslose). Auf der Tagesordnung stand: Festsetzung unserer künftigen Lohn- und Arbeitsbedingungen und Verabschiedung. Kollege C. hält verlos das Protokoll der letzten Versammlung, dann sprachen 9 Redner für den Einheitslohn, nur 1 Redner für den Minimallohn. Der Einheitslohn wurde dann wieder gegen 13 Stimmen angenommen. Hauptsächlich kommt in Berlin bald dann auch die Einheitsbeschäftigung (jeder 52 Wochen). — Zwei Anträge, 35 Prozent für Grubenarbeiter zum bestehenden Stundenlohn, sowie sechsstündige Arbeitszeit, wurden einstimmig angenommen. Einige Redner für und wider das Akkordsystem machten der Versammlung gegen 11 Uhr ein Ende.

Demig-Thunisch. Resolution: Die am 19. Januar 1920 im Bahnhof in Thunisch stattfindende Steinarbeiter-Versammlung, welche von über 300 Arbeitern besucht ist, nimmt Kenntnis von den bisher langem vor sich gehenden Lohnverhandlungen. In der Preisfestsetzung für den Werksmeister verlangen die Steinarbeiter, daß der jetzigen Zeit vollständig Rechnung getragen wird. In den Allgemeinen Bestimmungen muß der Lohngarantie, wie diese im Vertragstext aufgenommen worden ist, vollständig Genüge geleistet werden. Ein Bericht auf die Lohngarantie ist gänzlich unmöglich.

Die anderen Kategorien fordern, daß der Bezirkslohnrat endlich zur Verhandlung gelangt, damit dieser bis zum 28. Januar zum Abschluß kommt.

Den Antrag, 40 Mark ab 1. Januar pro Woche und Monat als besondere Zulage, fordern wir aufrechterhalten und spätestens am 24. Januar rückwirkend ab 1. Januar zur Auszahlung zu bringen. Dem Antrag muß unbedingt infolge der hohen Lebenshaltungskosten

...ung können werden. Bei ...

Die ...

... in den ...

Die ...

Nürnberg. Am 18. Dezember 1919 fand unsere ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

Streit, ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

besucht war. Alle kommenden ...

Kronach. Am 4. Januar tagte eine gut besuchte ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

... in der ...

Rundschau.

Aus der Steinindustrie. Die Einfuhr von Sandsteinen ...

Gewerkschaftliches. Im Zentralverband der Angestellten ...

Der Verband der ...

Der Verband der ...

Der Verband der ...

Der Verband der ...

Der Verband der ...

Der Verband der ...

Der Verband der ...

Der Verband der ...

Der Verband der ...

Der Verband der ...

Bestimmte Beitragszahlung noch eine Umänderung die letzte Entscheidung bringen.

Der Internationale Gewerkschaftsbund in Amsterdam hat am 1. August 1919 folgenden Antrag Appleton-Jouhaug-Sassenbach einstimmig angenommen:

Die Regierungen werden ersucht, ihren Befehlshabern in den hauptsächlich in Betracht kommenden Ländern Sozialkassen beizugeben, die durch die Gewerkschaften vorzuschlagen sind.

Die Deutsche Regierung, der vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund der Beschluß unterbreitet wurde, hat folgenden Bescheid erteilt:

Auf die gefällige Zuschrift vom 15. d. M. — Nr. 2885/19 — erwidere ich ergebenst, daß das Luswärtige Amt der Frage der Entsendung von Sozialkassen an die Auslandsvertretungen lebhaftes Interesse entgegenbringt. Wie bekannt, hatte die Regierung die Anregung bereits aufgegriffen und Herrn Sassenbach der Deutschen Kommission für Italien, der ersten in das bisher feindliche Ausland entsandten deutschen Vertretungsbehörde, als Sachverständigen beigeladen. Mehrere Kommissionen sind auch bei anderen Auslandsbehörden in Aussicht genommen. Es wird von der Höhe der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und von den besonderen Verhältnissen in den einzelnen Ländern abhängen, in welchem Umfang und an welchen Plätzen sich die Einrichtung durchführen läßt. Auch wird jede schematische Behandlung zu vermeiden, vielmehr in der Art und Weise der Bestellung auf die Verhältnisse des Landes und Ortes Rücksicht zu nehmen sein. Für die Belegung der Posten werden der Aufgabe der Sozialkassen entsprechend, vor allem solche Persönlichkeiten in Frage kommen, die, wie dies auch bei Herrn Sassenbach der Fall war, über gute Beziehungen zu den ausländischen Gewerkschaften verfügen und die Sprache des Landes sprechen, nach dem sie entsandt werden sollen. Wegen Auswahl geeigneter Persönlichkeiten bin ich gern bereit, im einzelnen Falle mit der Generalkommission Frühling zu nehmen.

An die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Berlin SW, Engelstraße 14/15.

**Gewerbeamt und Unfall.** Ueber diese beiden Begriffe sprach sich Dr. Koellich in den Jahreskurien für Berufliche Fortbildung (1919. 9) aus. Ein scharfe Trennung dieser Begriffe ist zwar, so sagt er, in manchen Fällen kaum möglich, sie muß aber nach der derzeitigen Rechtslage getrennt werden, solange eben die Gewerbebetriebe den Betriebsunfällen nicht hinsichtlich der Entschädigungspflicht gleichgestellt sind. Verschiedene auswärtige Staaten haben dem bereits Rechnung getragen. Auch in Deutschland wird diese Gleichstellung, so schreibt Koellich richtig, in absehbarer Zeit eintreten müssen.

Die den sozialen Kampf am nächsten haben, sind die Kinder von 5 bis 10 Jahren. Nach der amtlichen Sterblichkeitsstatistik hat die Tuberkulose, die ausgeprägte Proletarierkrankheit, eine Herabminderung erfahren. Die Sterblichkeit an Tuberkulose ist jedoch nur in den Lebensaltern der Allergütern und Älteren und Allen zurückgegangen (vor dem Kriege!), während sie im Alter von 5 bis 10 Jahren gar eine Zunahme erkennen läßt! Wie traurig wird es da jezt mit diesen Kindern bestellt sein! Und gibt es dieses Alter nicht fast in jeder proletarischen Familie? Ihr müßt wirtschaftlich stark sein, um euch und eure Kinder gesund zu erhalten. Das zeigt uns dieses charakteristische Beispiel nur zu deutlich. Sätze der gewerkschaftlichen Organisationen ist es, darüber zu wachen, daß der oft angelobte Abbau der Löhne niemals eintritt, solange die Lebensmittel noch die wahnsinnige Höhe im Preis haben. Das verlangt das allgemeine Wohl.

Die proletarische Jugend hatte und hat besonders unter den Erziehungszuständen zu leiden. Darum ist es erfreulich, daß, wie die Münchener medizinische Wochenschrift berichtet, die Unterbringung erholungsbedürftiger Kinder in der Schweiz immer noch besteht und steigen wird. Bis jezt sind dort 5000 Kinder untergebracht worden. Tuberkulöse Kinder werden besonderen Schweizer Sanatorien überwiesen.

### Allgemeine Bekanntmachungen.

Eintrag. Die Pflanzlehre der Alois und Georg Firmhofer aus Wilmannsberg (Niederbayern) sind ohne Beitragszahlung von hier abgezogen. Es wird ersucht, diesen keine neue Mitglieder-Vergütung auszustellen, sondern die Regelung durch unsere Zahlstelle zu veranlassen. Bannert, Vor.

### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Auf wiederholte Anfragen muß bemerkt werden, daß nach dem Inhalt der Erwerbslosigkeit der ersten 3 Tage — in allen Fällen — nicht anerkannt wird. Es wird dringend gebeten, diese Bestimmung zu beachten. Anders lautende in Leitfäden sind überholt, da eine Revision nicht angeht. Das Statut ist immer maßgebend, weil es stets die Beschlüsse der letzten Verbandstage enthält.

Bei Meldungen der Erwerbslosen an den Hauptvorstand (Frankfurt) muß auf dem Meldebogen sowie im Auszahlungsbuch immer die Beitragsklasse, die Zahl der geleisteten Beiträge und die Verbandsnummer des Erwerbslosen angegeben werden. Es wird dringend gebeten, diesen Hinweis zu beachten.

### Adressenänderungen.

Bei Adressangaben Namen deutlich schreiben, Straßenangabe nicht vergessen. Bei Orten ohne eigene Postanstalt letztere vermerken.)

- I. Gen.**  
Zellberg. Kass.: Wilhelm David, Bahnhofsstraße 4.  
Köln. Kass.: Fritz Horing, Katernstraße 82.
- II. Gen.**  
Ebersbach i. Sa. Kass.: Ernst Kriem, Hauptstraße 175.  
Ebersbach (Kr. Neustadt). Kass.: Reinhold Wölsche; Kass.: Aug. Lott, Nr. 143.
- III. Gen.**  
Herrnhut. Kass.: Friedr. Gerlach, Hermannsdorf, Bez. Leipzig.  
Luzern. Kass.: Ferdinand Krich, Hüben, Schulstr. 17.  
Mühlhausen. Kass.: Heinrich, Eilenburger Straße 6.  
Münch. Kass.: Ernst Heider, Hofstraße 117; Kass.: August Bärlein, Schillerstraße 70.  
Suhl. Kass.: Hans Heider, Mühlstraße 6.
- IV. Gen.**  
Bonn. Kass.: Wilhelm, Lindstraße 108 II.  
Hildesheim. Kass.: Rüdiger, Grottenstraße.  
Bielefeld. Kass.: Heinz, Söcking, Bismarckstr. 16.
- V. Gen.**  
Hildesheim. Kass.: Heinz, Karl Meibach; Kass.: Joh. Heintz.
- VI. Gen.**  
Hildesheim (Hessen). Kass.: Jakob Lind, Kass.: Fritz Diehl 1.  
Hildesheim (Hessen). Kass.: Heinz Schmidt, Kir.straße 9.  
Hildesheim. Kass.: Hermann, Köhlerstr. 35.  
Hildesheim. Kass.: Fritz, Kass.: Fritz, Kass.: Fritz.  
Hildesheim. Kass.: Fritz, Kass.: Fritz, Kass.: Fritz.
- VII. Gen.**  
Hildesheim. Kass.: Fritz, Kass.: Fritz, Kass.: Fritz.  
Hildesheim. Kass.: Fritz, Kass.: Fritz, Kass.: Fritz.  
Hildesheim. Kass.: Fritz, Kass.: Fritz, Kass.: Fritz.

VIII. Gen.  
Hildesheim. Kass.: Fritz, Kass.: Fritz, Kass.: Fritz.  
Hildesheim. Kass.: Fritz, Kass.: Fritz, Kass.: Fritz.

### Anträge zum Verbandstag

(ab 3. Mai in Würzburg) müssen bis zum 18. Februar beim Vorstand eingereicht werden. Berechtigung dazu haben Zahlstellen und Einzelsahler.

### Neue Bücher, Zeitschriften usw.

„Der Firm“. Sozialistische Rundschau über das politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben. Erscheint wöchentlich und ist durch alle Parteibüchereien oder direkt vom Verlag, Berlin W 57, zu beziehen. Abonnementpreis: Vierteljährlich (6 Hefte) 5.50 M., Einzelheft 1 M. Probennummer kostenlos.

Boll in Not. Ausführungen zur Kohlenfrage von Otto Hue; herausgegeben vom Verband der Bergarbeiter Deutschlands. Preis im Buchhandel 1 M., für Mitglieder der freien Gewerkschaften durch den Verband bezogen 0.60 M.

Es ist eine zeitgemäße und warmherzige, für Bergarbeiter und Volk geschriebene Abhandlung aus beruflicher Feder. Feststehend und reichliche Zahlenangaben belegen die Ausführungen. Nachgewiesen wird, wie die Kohlennot entstand, entstehen mußte und infolge des Weltkrieges nicht auf Deutschland allein beschränkt ist. Kohlennot, Verbrauchsnot, Stilllegung der Industrie, Arbeitslosigkeit, Hunger; eines ist die Folge vom anderen. Der Verfasser widmet aber auch den unverantwortlichen Elementen und Schreibern beherzigtswürdige Worte, fragt mit Recht, wo sie vor dem Kriege, vor der Revolution waren, um im Interesse der Bergarbeiter zu wirken, und sich jezt nicht genug tun können im Verlangen der sofortigen Schlichtung auf 6 Stunden. Das ergibt allein im Ruhrgebiet in 25 Tagen einen Förderungsanstieg von 562 000 Tonnen, und er stellt die Frage: „Glaubt denn ein vernünftiger Mensch, daß unser noch so starkes Wirtschaftsleben ein derart hartes Fallen der Kohlenförderung auch nur ein Vierteljahr — gut gerechnet — aushalten kann?“ Daß der Bergbau nicht für sich allein existieren kann, haben leider ein Teil Arbeiter und Beamten im Bergbau selber noch nicht begriffen. Kohlenmangel in der Industrie hat als Folge schlechte Betriebsmittel im Bergbau. Im Schlußkapitel werden die Hilfsmittel der Kohlenförderung vermerkt. Von noch und fern kommen Briefe und Delegationen der Eisen- und Stahlwerksarbeiter, der Bauarbeiter, Textilarbeiter, Landarbeiter, Transportarbeiter, Holzarbeiter, Glasarbeiter usw. usw. zu uns und stellen uns vor, wie sie schon wochen- und monatelang teilweise oder ganz arbeitslos sind wegen Kohlenmangels. Die Arbeiterdelegationen stehen uns förmlich an, doch wenigstens einigermaßen für bessere Kohlenlieferungen zu sorgen, da sonst das graue Elend der Arbeitslosigkeit alle Lebenshoffnungen vernichtet. Das alles führt Hue seinen Bergarbeiter-Kameraden vor Augen, appelliert an ihre Hilfe und Solidarität in der Förderung, er vergißt auch nicht, die wirksame Hilfe der anderen Arbeiter bei den großen Bergarbeiterstreiks früherer Jahre zu erwähnen. Die Sechsstundenfrage müsse international geregelt werden. Hue tritt dafür ein, daß die 7. Stunde beibehalten wird, aber als Uebersunde entlohnt wird. Daß vom Verfasser auch die sonstigen Forderungen der Bergarbeiter unterstrichen werden, ist selbstverständlich. Wir wünschen der Broschüre, daß sie besonders von den Arbeitern gelesen wird und nicht zulezt im Bergbau selber. Zahlstellen unseres Verbandes, die für die Mitglieder bestellen wollen, wenden sich am besten an den Vorstand des Bergarbeiter-Verbandes, Bochum.

Teufel und Wirtschaftswesen im Bäder- und Konditoreigewerbe. 2. Jahrgang, 1. Heft. Herausgegeben vom Zentralverband der Bäder usw.

Es ist eine Halbmonatschrift zur Weiterbildung in beruflicher Hinsicht für die Mitglieder des betreffenden Verbandes. Neugierig und was die Hauptsache ist, innerlich auf ausgelastet. Es ist der 2. Jahrgang, der jezt mit dem Heft 1 erscheint, der 1. Jahrgang erschien vor dem Kriege. Mehrere andere Verbände haben auch solche technische Zeitschriften zur Weiterbildung ihrer Mitglieder; sie sind ein Beweis von der hohen sittlichen Auffassung der Arbeiterorganisationen. Die Zeitschrift der Bäder nimmt unter diesen hervorragenden Platz ein, sie wird, dessen sind wir sicher, von manchem Bäder- und Konditoreiunternehmer auch gern gelesen werden, weil auch diese in beruflicher Hinsicht nur davon profitieren können.

Das Gesetz der Reaktion 1918—1919. Von Karl Brammer. 32 Seiten. Preis 1 M. „Der Firm“-Verlag, Berlin W 57. Diese kleine, temperamental geschriebene Schrift mag die gegen die junge deutsche Republik betriebene Aktion der reaktionären Parteien fest. Durch eine Sammlung von Zitate aus der rechtsstehenden Presse, durch welche die Reaktion ihre wahren Bestrebungen enthüllt, warnen diese Schrift insbesondere die Arbeiterklasse, auf der Hut zu sein.

Natur und Liebe. Zeitschrift zur Begründung, Verbreitung und Vertiefung der Religion des Sozialismus. Herausgegeben von Dr. Gustav Hoffmann. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Rostock. Nr. 1. Preis 70 Pf. Nr. 1—3 im Abonnement 1.80 M.

### Briefkasten.

D. Beiersdorf. Ja. Im Punkt 5 der „nächsten Forderungen“ heißt der letzte Satz: „Die Kriegsanleihen sind zu annullieren unter Entschädigung der Bedürftigen, der gemeinnützigen Vereine, Anstalten und der Gemeinden.“

### Anzeigen

### Bezirk Beucha-Wurzen.

Donnerstag, den 1. Februar, vormittags 10 Uhr, Bezirkskonferenz in Wurzen, Restaurant „Hofenblüte“. Alles Nähere ist durch Rundschreiben bekanntgegeben. Alf. Holzweilig, Bezirksleiter.

### Ebelsbach-Zeil a. M. u. Umg.

Donnerstag, den 1. Februar 1920, nachmittags 2 1/2 Uhr, Bezirks-Versammlung aller Steinarbeiter des Steigerwaldes und der anliegenden Orte wie Sand, Breitbrunn, Schönberg usw. im Lokale des Herrn Reimer in Eibmann a. M. Tagesordnung: 1. Bericht und Beschlußfassung über das Ergebnis der Feuerungsanlagenbewegung vor dem Schlichtungsausschuß in Rüggingen. 2. Stellungnahme zum Tarif. Die Wichtigkeit der Tagesordnung erfordert die Anwesenheit sämtlicher Kollegen. Der Leiter, Kass. Vohje, Würzburg, ist anwesend. Die Ortsverwaltungen: Siegelanger und Zrossenfurt.

Wer für sich oder seine Angehörigen eine Lebensversicherung abschließen will, benutze dazu nur die von der organisierten Arbeiterkassen ins Leben gerufene

### Volksfürsorge

Oberkass. - Geschäftliche Verknüpfung - Aktiengesellschaft Hamburg 6.

Die Gewerkschaften u. Organisationen z. Durchsetzen d. Lohns, sowie die Arbeiter auf dem Gebiete der Gewerkschaften in der Provinz und in den Reichsteilen. Schriftleitung: G. H. E. (Hessen). Licher-Str. 37

**Tüchtiger Schrifthauer** findet dauernd Beschäftigung. Angebote unter „Granit“ an die Schriftleitung des Steinmetzen.

**10 tüchtige Steinbrucharbeiter** finden noch lohnende Beschäftigung bei Hartsteinwerke „Vulkan“ Gebr. Lefrenz, Haslach i. K. (Schwarzwaldbahn). Zu melden im Steinbruch beim Werkmeister.

**Tüchtige Steinmetzen** für Bau- und Grabmalarbeiten in Rodlitzer Porphyrt und Sandstein, stellen bei Bezahlung nach Tarif für dauernd ein **Verenigte Porphyrbische G. m. b. H.**, auf dem Rodlitzer Berge.

Granitwerke im badischen Schwarzwald suchen zur Anfertigung von Pflastersteinen **tüchtige Facharbeiter** in dauernde gut bezahlte Stellung. Für Kost und Unterkunft wird bestens gesorgt. Angeb. an d. Schriftleit. d. Steinarb. unt. M. Granitwerke.

**Mehrere Steinmetzen** in allen Grabsteinarbeiten bewandert zu sofort gesucht. **EMIL WOLFF, GRABSTEINFABRIK** Werkstätten für Friedhofskunst, Troptow a. Rega.

**Tüchtiger Steinmetz** für Grabsteinarbeiten in Sandstein sofort in dauernde Beschäftigung gesucht. **F. Wehrmann, Stein- u. Bildhauerei, Winsen (Luhe), Bez. Hamb.**

**Marmorpollerer und Dreher** auf bunten Marmor finden dauernde Beschäftigung. **H. Goller & F. Drieblein, Nürnberg** Rietterstraße 61.

Wir suchen zum möglichst baldigen Eintritt für unsere neu eröffneten Granitwerke äußerst tüchtigen **Vorarbeiter oder Werkmeister** in dauernde Stellung. Nur zuverlässige und gewissenhafte Bewerber, die gewillt sind, einen in der Entwicklung begriffenen Betrieb in die Höhe zu bringen, wollen sich melden.

**Joh. Mazzucco Nachfolger, Granit-Werke** Tiefenstein, Amt Waldshut, Baden, Schwarzwald.

**Einige Granitsteinmetzen** für Denkmalarbeit sofort gesucht. — Dauernde Arbeit. **L. Mayer, Steinindustrie, Steinbach i. Baden.**

**Tüchtiger Steinmetz** per sofort gegen hohen Lohn gesucht **M. v. Wittich, Osnabrück, Hasemauer 10 a.**

**Zwei tüchtige Steinmetzen** für Grabsteinarbeit bei gutem Lohn gesucht. Antritt mögl. sofort **C. R. Risch & Co., Landsberg a. W.**

**Meister oder Akkordant gesucht.** Für gut eingerichteten Granitbruch bei Bühl (bad. Schwarzwald) zur Herstellung von Pflastersteinen erfahrener Mann als Akkordant oder Meister, wenn möglich mit Steinrichtern, gesucht. Meisterwohnung sowie Schlafstellen für die Arbeiter vorhanden. **Gebr. Lefrenz, Heidelberg, Fernspr. 207.**

**Tüchtiger jüngerer Steinmetz** der mit Kunststeinbearbeitung und im Schrifthauen bewandert ist, zum 15. März oder 1. April gesucht. Kost auf Wunsch im Hause. **Max Otto, Bildhauer, Greifswald i. Pomm.**

**Geübte Steinrichter** finden in unserem Kohlensandstein-Betriebe in Nienstädt, Station der Rinteln-Stadthagerer Bahn bei guten Akkordlöhnen dauernde Beschäftigung. Meldung kann beim Bruchmeister Meyer in Nienstädt erfolgen.

**Granit-Steinmetz** der auch perfekt Schrift hauen kann, stellt ein **A. Bösel, Darel i. O., am Friedhof.**

**2—3 tüchtige Steinmetzen** sucht sofort bei 2,75 bis 3 M. Stundenlohn **C. Merkel, Steinmetzmeister, Genthin** Bezirk Magdeburg.

**2 tüchtige Steinmetzen** die Granitschrift und etwas Verzierung arbeiten können, sofort für dauernd gesucht. Altersangabe erwünscht. **Ernst Müller, Bildhauer, Großapenberg (Kr. Salzwedel).**

Gesucht: **1 Granitschleifer** für Maschine und Hand sowie ein **Grabsteinmetz** welcher perfekter Schrifthauer sein muß. Schriftl. Angebote erbeten an **Fr. Wachsmuth, Bremen.**

**Gestorben.** (Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik eingesandt werden.) In **Wöbzin** am 11. Januar der Pflastersteinarbeiter **Gustav Gruner**, 39 Jahre alt, an Nervenentzündung. **Ehre seinem Andenken!**

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold, Verlag von Alois Staebinger, beide in Leipzig. Gedruckt in der „Freien Presse“ Leipzig.